



Amtsgericht Tübingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.07.2025	10:00 Uhr	21, Sitzungssaal	Amtsgericht Tübingen, Schellingstra- ße 9-11, 72072 Tübingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hagelloch

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Hagelloch	2564	Gebäude- und Frei- fläche	Panoramastraße 49	1.039	1013 BV Nr. 1
2	Hagelloch	2561	Gebäude- und Frei- fläche	Panoramastraße 49/001	67	1013 BV Nr. 2

Eingetragen im Grundbuch von Hagelloch
zwei 1/6 MEA (=1/3-MEA) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
3	Hagelloch	2560	Gebäude- und Frei- fläche	Panoramastraße	148	748 BV Nr. 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Einfamilienwohnhaus in 2. Reihe, Erschließung durch einen Fußweg -vgl. Objektanteil lfd. Nr. 3-, Bj. 1977, UG: Wohn- und Nutzflächen, im EG und DG: 8 Zimmer, 2 Bäder -EG, DG-, Dusche im Waschraum UG, WC -EG-, Küche -EG-, NF UG 62,99 m², WF UG 51,87 m², WF EG 135,65 m², WF DG 105,52 m², Zentralheizung Öl Bj. 1999, Fußbodenheizung -im Bad DG defekt-, Kachelofen im Wohnen EG);

Verkehrswert: 1.140.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(Doppelgarage);

Verkehrswert: 50.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(Fußweg anteilig)

Verkehrswert: 10.000,00 €

sämtliche Angaben in () ohne Gewähr

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2023 (Flst. 2564, Flst. 2561) und 12.06.2023 (Flst. 2560) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548577001119, Az. 2 K 9/23, AG Tübingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Turban
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tübingen, 06.05.2025

Herter, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

